

Meldung für eine Spielersperre (Fremdsperre) an die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG

Angaben zu der zu sperrenden Person: Herr / Frau

Name:

Geburtsname:

Vorname/n:

Strasse/Nr.

PLZ/Ort:

Geb. Datum

Geburtsort:

Grund für die Meldung (Mehrfachnennungen sind möglich):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Spielsuchtgefährdung | <input type="checkbox"/> Überschuldung |
| <input type="checkbox"/> finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten | <input type="checkbox"/> Spieleinsätze werden riskiert, die nicht in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen |

Kurzbeschreibung des Sachverhaltes (ggf. bitte ergänzendes Blatt beifügen):

.....
.....
.....
.....
.....

Handelt es sich hier um eine Erst-Meldung? Ja Nein Unbekannt

Wenn „Nein“: Bei welchem Glücksspielanbieter/welchen Glücksspielanbieter/n und wann ist/sind die Meldung/en abgegeben worden:

.....

Zur Glaubhaftmachung sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Amtliche Nachweise (z. B. Pfändungsbeschluss, Räumungsbeschluss, Privatinsolvenz)
.....
- Zeugenaussagen.....
- sonstige Dokumente (z. B. Schuldscheine, Kreditkündigungen, Mahnungen, ärztliche Gutachten)
.....
.....

Angaben zur meldenden Person: Herr / Frau

Name/Geburtsname _____

Vorname/n: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

(Bitte nicht vergessen, zur Identitätsprüfung einen Ausweis vorzulegen bzw. eine Ausweiskopie – als „**KOPIE**“ gekennzeichnet - beizufügen!)

Beziehung zur zu sperrenden Person: _____

Ich willige ausdrücklich in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (Name, Geburtsname, Vorname/n, Anschrift) ein.

Ich habe die umseitigen Informationen zur Spielersperre (Fremdsperrung nach Meldung) gelesen, zur Kenntnis genommen und ich erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit falscher und/oder verleumderischer Angaben, dass meine vorstehenden Ausführungen wahr sind.

Anlagen: Ja, Anzahl: Nein

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Identitätsprüfung vorgenommen durch:

Casino: _____ Name des Mitarbeiters: _____ Unterschrift: _____

Bearbeitungsvermerke der SSG:

Prüfung auf bereits vorhandene Spielersperre positiv/negativ
Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--

Eintrag des vorläufigen Hausverbots in das dezentrale Sperrsystem (Sperrgrund Y) am _____

Absendung der Anhörung an betreffende Person (mit Selbstsperrantrag) am _____

A) Erhalt von Anhörungsunterlagen am _____

Entscheidung über endgültige Spielersperre durch Geschäftsführung ja/nein _____
Unterschrift

Begründung: _____

bei nein und bei Nichterhalt von Unterlagen nach 14 Tagen:
Eintragung in das zentrale Sperrsystem (Sperrgrund Y) am _____

bei nein - Erledigung der Mitteilung der eingerichteten Spielersperre am _____

bei ja – Mitteilung über Aufhebung des vorläufigen Hausverbots am _____

B) Erhalt von Selbstsperrantrag am _____

Informationen zur Spielersperre (Fremdsperre nach Meldung)

- > Die Anhaltspunkte für die Einrichtung einer Spielersperre sind durch die meldende Person schriftlich unter Beifügung geeigneter Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei dem Glücksspielanbieter einzureichen, welcher die Meldung entgegen nimmt. Zum Nachweis der Identität der meldenden Person ist ein amtlicher Ausweis vorzulegen bzw. die Kopie eines amtlichen Ausweises – als „**KOPIE**“ gekennzeichnet - beizufügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.
- > Meldungen dritter Personen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Glücksspielanbieter u. U. verpflichtet werden kann, die Daten der meldenden Person offen zu legen.
- > **Bitte beachten Sie:** Wahrheitswidrige oder unzutreffende Angaben von Sachverhalten, die geeignet sind, eine Spielersperre auszulösen, können unter Umständen als Verleumdung, üble Nachrede oder Kreditgefährdung straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Der im Rahmen der Fremdsperre mitgeteilte Sachverhalt wird dem betroffenen Spieler in der Regel im Rahmen einer Anhörung kenntlich gemacht.
- > **Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Sportwetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken teilnehmen (§§ 21 Abs. 5, 22 Abs. 2 und 20 Abs. 2 GlüStV - „Übergreifendes Sperrsystem“). Gesperrte Spieler dürfen auch nicht am Internetspiel teilnehmen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV).**
- > Über die Einrichtung einer Spielersperre (Fremdsperre) entscheidet die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG erst nach Bearbeitung der Meldung. Die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG verfügt zunächst ein Hausverbot für alle sächsischen Casinos in Leipzig, Dresden und Chemnitz, wenn der eine Spielersperre begründende Sachverhalt hinreichend glaubhaft gemacht wurde. Die betroffene Person wird zur Stellungnahme binnen 14 Tage aufgefordert und erhält alternativ die Möglichkeit, selbst eine Spielersperre (Selbstsperre) zu beantragen. Danach entscheidet die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG endgültig über die Spielersperre. Die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG teilt der betroffenen Person die Entscheidung über die Spielersperre (Fremdsperre) unverzüglich schriftlich mit. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre. Wurde der Sachverhalt durch die betroffene Person im Rahmen der Anhörung widerlegt und liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Spielersperre nicht vor, wird das Hausverbot wieder aufgehoben.
- > Die Spielersperre wird mit Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam. Spätestens 24 Stunden danach wird die Spielersperre auch für die anderen am übergreifenden Sperrsystem beteiligten Glücksspielanbieter mit Übernahme der Spielersperre in ihre jeweilige Sperrdatei wirksam.
- > Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- > Die Aufhebung der Spielersperre ist durch die gesperrte Person schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre eingerichtet hat. Im Falle eines Aufhebungsantrages der gesperrten Person wird die meldende Person durch den Glücksspielanbieter angehört.
- > Sofern die meldende Person Kenntnis über Änderungen der beim Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten der gesperrten Person hat, sind diese dem Glücksspielanbieter mitzuteilen.